



Schlesische privilegierte Zeitung.

Anno 1785. Sonnabends den 30. Julius. No. 88.

Berlin den 26. Julius.

Se. Königl. Maj. haben den Invaliden-Hauptmann und zeitlicheren Elcentinspektor, Herrn von Kemcke, wegen seiner vieljährigen Dienste, die Postmeisterstelle in Kolberg zu konferiren, auch demselben zugleich die Erlaubniß, die Uniform der Armee tragen zu dürfen, allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Der Königl. Hof hat am verwickten Sonnabend wegen des Absterbens Ihro Hochf. Durchl. der Prinzessin Charlotta von Holstein-Beck, Pröbstin zu Quedlinburg &c. eine zärtliche Trauer angelegt.

Sonnabend Mittags speiseten Ihro Kön. Hoheit, die verwitwete Frau Herzogin von Braunschweig, und Dero durchl. Tochter, die Lebtschin von Sandersheim, bei Sr. Hochf. Durchl. dem Hrn. Herzog Friedrich v. Braunschweig; des Abends bei Ihro Königl. Hoheit, der Prinzessin Amalia.

Um Sonntage gaben Ihro Majestät die Königin den freinden Braunschweigischen Herrschaften und dem hier befindlichen Königl. Hofe, auch vielen Standespersonen groß Diner, Konzert und Souper.

Gestern Mittags bewirtheten Se. Königl. Hoheit, der Prinz Ferdinand, und des Abends Se. Hochf. Durchl., der Herr Herzog Friedrich von Braunschweig die Braunschweigischen fremden Herrschaften in Gesellschaft des hier anwesenden Königl. Hofes.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz Heinrich von Preußen, sind von Reinsberg hier eingetroffen.

Der Obrist, Herr von Schulenburg, Chef eines Königl. Preuß. Husarenregiments, ist nach der Altmark; der Herr Graf v. Schmettau ist nach Garzau; und der Hannoverische Kuriere, Herr Hoppe, ist nach Hannover abgereiset. — Der R. Pohl. Kammerherr, Herr von Gorzenst, ist aus Westpreußen; und der Baron, Herr von Baillau, aus Wien, ist aus Hamburg hier angelangt.

Ringenwalde in der Uckermark,
den 15. Julius.

Zu Albertinenshof nahe an der Heide, eine Meile von Ringenwalde in der Uckermark, giengen am 8ten Julius 2 kleine Knaben, einer von 5 der andre von 6 Jahren, aus ihrer Eltern Haufe weg, um Erdbeeren zu pflücken.

Das jüngere von den beiden Kindern war im bloßen Kopf und bloßen Hemde, das andere hatte ein Röckchen an. Diese Kinder sind, sobald man sie vermißt, durch viele Unterthas-
ne von verschiedenen Dörfern gesucht wor-
den. Man hat sie nachher tott gefunden und
es ist sehr wahrscheinlich, daß sie in der rau-
hen Witterung, aus Mangel an Nahrung
und Kleidung auf das elendeste haben um-
kommen müssen. Dieser traurige Vorfall
wird dienen wohl allgemein bekannt zu werden,
damit alle Eltern auf dem Lande dadurch be-
wogen werden, mehr Aufsicht auf ihre Kinder
zu verwenden, um dergleichen traurige Ereig-
nisse zu verhüten.

Instruktion den 2. Julius.

Als der Kaiser zu Verona war, versammelte sich viel Volk. Im Wegfahren sagte er: *addio Patrioti*, Dies Wort, meinte das Volk, bedeute, daß es bald kaiserlich werden würde, und es entstand darüber ein Streit. Der Kaiser erfuhr es, und schickte einen seiner Leute zurück, der dem Magistrat versichern mußte, daß das Wort nur so viel heißen solle, daß er die Veroneser so lieb habe, als seine Untertanen. Man ließ dem Monarchen durch Deputirte für diese Erklärung danken.

Franfurt am Main den 19. Jul.

Vorgestern langte der berühmte Franz. General, Marquis de la Fayette, hier an. — Der Landvogt von Blanc hat dem Neckarstrom, von Rohemburg bis Lübingen, durch neue Kanäle, einen möglichst geraden Lauf gegeben, wodurch das Flößwesen sehr beförder't wird, und die seit unendlichen Zeiten ver-
döten Flüren wieder urbar gemacht werden können. — Herr Professor Sprenger in Mainz. hieilt in seinen ökonomischen Beiträgen auf das Jahr 1784. ein einfaches Mittel mit, die Augenkrankheiten mit dem Badewasser der Staaren zu kuriren, durch dessen Gebrauch eine Person die 10 Jahr blind war, und noch andere, das Gesicht wieder erhielten. Man schaft sich 3 Staaren, lauter Männchen, an, und derjenige so sich derselben dienen will, giebt ihnen selbst Futter und Wasser, und zwar das Futter von seinem Teller auf dem er ist, das Wasser aber in einer großen flachen Schüssel, in welcher sie ganz bequem baden können. Wenn

nun die Staaren sich gebadet haben, nimmt der Patient von diesem Wasser und wäscht des Tages öfters, ja wohl alle Stunden, seine Augen damit, oder benetzt solche vielmehr mit dem Badewasser der Staaren, und in Zeit von 8 oder 14 Tagen zeigt sich schon eine merkliche Besserung. Dies ist die ganze Kur. Sonderbar ist, daß einige Personen von dem Staarenwasser in den Augen gar keine Empfindung haben; andere aber ein heftiges Brennen empfinden, und daß es doch beiden hilft. — Da es bei dieser Kur wesentlich ist, Staaren Männlein zu haben, so kann man solche von den Weibchen daran unterscheiden, daß die jungen Männlein eine schwärze Zungenspitze haben. Im ersten Jahre haben Staaren die braune Drosselschabe, nach dem ersten Jahre die schwarze. Auch das Weiblein pfeift Gesänge, doch nicht so gut als der Mann. Des Mannes Schnabel ist brahabelb, der Kopf st. wätzlich, weiße Schuppen und kleiner. Das Weib ist aschenfarb, bräunliche Brust mit größeren Schuppen, bis auf die Rehle weißlich, Schnabel schwarzbraun. Der Rücken des Mannes fällt ins purpurfarbe; Steif ist grünlich, rust mehr gefleckt. Der Schnabel bleibt gelb bis in den Herbst. Zur Kur scheinen Männlein, die schon ein Jahr alt sind, erforderlich zu werden.

Wien den 13. Julius.

Private Briebe aus Sarajo, oder Seraglio, der Hauptstadt Bosniens vom 20sten Junii melden folgendes: 'Unser Bassa ist bereits seit einigen Tagen unsichtbar. Er hat bloß einen einzigen Bedienten, und an Gold und Juwelen so viel mitgenommen, als beide tragen konnten. Gestern sind Spahis auf alle Straßen ausgeschickt worden, mit dem Befehle, ihn, wenn sie ihn antreffen sollten, töte oder lebendig zurück zu bringen; vermutlich wird er aber schon die Grenze anderer Mächte erreicht haben. Die Ursache dieser eilserigen Flucht ist, wie man jetzt weiß, die von ihm durch einen Vertrauten aus Constantinopel erhaltenen Nachricht, daß ein Kapudschys Baschy mit Befehlen des Grossherren, die wahrscheinlicher Weise seinen Kopf gelten, unterweges sey. Der Bassa hatte auch in dieser seiner Vermuthung so gar Unrecht nicht; denn heute langte der Blutboten wie-

lich althieran, und war nicht wenig darüber aufgebracht, den Bassanicht zu finden. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt. Zwischen ist dem Aja der hier liegenden Janitscharen die Regierung von gedachtem Kapudschy Bassu aufgetragen worden.

Regensburg den 14. Juli.

Wegen der bey der allgemeinen Reichsversammlung althier in Deliberation gekommenen Wiederbesiegung der erledigten Reichs-Generalitätsstellen ist einmuthig beschlossen worden, daß die erledigte Reichs-Feldmarschalls-Würde des Herrn Herzogs Joseph Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen-Durl. und die durch diese Vorrückung eröfnete Reichs-Feldzeugmeister-Stelle des regie. ent- den Herrn Herzog Carl August zu Pfalz-Zweibrücken, jene aber auf dem latere U. E. des regierenden Fürsten L. Friedrich August v. Anhalt-Zerbst Durchl. Durchl. zu ertheilen; ferner zu der auf der U. E. Seite wieder zu besiegenden Reichs-Generalstelle der Cavallerie, Herrn Heinrich August Fürst zu Hohenlohe-Fugelfingen, und zu der eröfneten Feldzeugmeisters Stelle Cathol. Theils Herrn Carl Friedrich Fürst zu Hohenzollern-Siegmaringen zu erheben, endlich in Unsehung der auf benden Religionsseiten zu besiegenden Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenants-Stellen dem Ansuchen des Herrn Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen, des Herrn Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, des Herrn Landgrafen Friedrich von Fürstenberg, des Herrn Grafen Alexander von Königsegg-Aulendorf und des Herrn Grafen Fidel von Truchseß-Wutzach zu entsprechen seyn.

Versailles den 7. Julius.

Ein junger deutscher Prinz hatte seit 4 Jahren einen genauen Umgang mit einer ziemlich schönen Witwe eines aus America zurückgekommenen Privatmannes. Ungeachtet seine Neigung zu ihr so stark war, daß er sie nie verließ, so schöpste seine Familie dar, ber doch keinen Argwohn, weil man wußte, der Prinz sei von der wenigen Treue seiner Geliebten so überzeugt, daß er sein Missvergnügen darüber schon einmal durch öffentliche Vorwürfe zu erkennen gegeben. Unerwartet erfuhr

man, daß dieser junge Prinz seinen bisherigen Umgang mit dieser Dame durch gesetzmäßige Hande fester knüpfen wollte, und daß die Stadt Basel zum Zusammentkunftsorte bestimmt seyn, wödselbst alles zur Vermählung veranstaltet worden. Unser Hof, welche davon Nachricht erhielt, bezeichnete sich hierin dem Wunsche der Familie gemäß, und befahl dem Prinzen, unter keinerley Vorwand nach Paris zurückzukommen, vielweniger das Königreich zu verlassen. Zugleich wurde Beschlechtigkeit, die Dame in dem Hotel des Prinzen, wo sie sich aufhielt, nicht aus dem Gesicht zu lassen. Doch hat man ihr nachher erlaubt, sich auf eines ihrer Landgüter zu begeben. Die Caution, welche die Dame wegen ihres Vertrags und wegen Haltung des von ihr unterzeichneten Vertrags auf alle ihre hohe Entwürfe gestellt hat, soll wieder freigegeben worden seyn. Man hält es für ein Glück, daß der Leidenschaft des Prinzen hierdurch Einhalt gehalten worden. Uebrigens ist die vor einiger Zeit verbreitete Nachricht von einer nahen Vermählung dieses Prinzen mit einer Französischen Prinzessin keineswegs gewiß.

Paris den 9. Julius.

Wenn die Holländischen Deputirten ihre Entschuldigung zu Wien vollzogen haben werden, so wird man bald hernach die Bedingungen erfahren unter welchen die R. publik den Frieden erhalten hat. Folgende 4 Hauptpunkte sollen den Grund davon ausmachen: 1) Die Abtretung des Forts Lillo und der andern Forts an der Schelde. 2) Die freie Schiffahrt auf diesem Flusse bis nach Sastingen für alle Antwerper Schiffe. 3) Die Schiffahrt bis an die See für zwei Kaiserliche Schiffe von bestimmter Größe und Gestalt. 4) Endlich eine Schadloshaltung von 10 Millionen Reichsgulden. Die Provinzen, welche diese Bedingungen zu hart gefunden hatten, sind endlich dem Beispiel der andern gefolgt.

Aus Spanien.

Der Spanische Hof wurde am 30. v. M. zu Madrid erwartet, um alda die Verlosungsscherlichkeiten zu halten. Die Königin-Braut sollte mit einem prächtigen und zahlreichen Gefolge in die Stadt einziehen, und

hann sollten auch hier dreitägige Freudenfeste gefeiert werden — wenn anders nicht der Sterbfall des Infanten, Don Luigi, Bruder des Königes, erfolgt, wie man am 28. v. M. bey Abgang der letzten Briefe besorgte, da eben von Arenas die Nachrichten eingingen, daß er in letzten Zügen liege.

Aus Amerika hat der Hof neue sehr unangenehme Nachrichten erhalten: In der Havanna ist das Königl. Arsenal in Brand gerathen, und ohne Rettung durchaus von den Flammen aufgezehrt worden. Auch die Indianer sind wieder in verschiedenen Gegenden in Bewegung. Die Nachricht von dem jüngsthin erwähnten unglücklichen Treffen, das zwischen einer Schaar von 20,000 aus denselben und den königl. Truppen, in der Provinz del Rio della Plata, vorgefallen ist, wird mit den traurigsten Umständen bestätigt. Der Intendant von Buenos-Ayres soll über die Nachricht von der Niederlage der königl. Truppen so sehr betroffen worden seyn, daß er, da er sie vernahm, vom Schlafe gerührt, tott zu Boden gesunken seyn soll. — Indessen ist zu erinnern, daß der Aufzuhörer Indianer dieser Provinz mit den Bewegungen der weit entfernten Mosquito-Küste in keiner Verbindung steht; (wie jüngsthin irrig angegeben worden ist) doch soll es auch alda ebenfalls schon zu einem Treffen gekommen seyn, wobei die Spanier, wie es heißt, den Kürzern gezogen haben.

Aus Italien.

Zu Venedig ist jüngsthin, der wegen seiner patriotischen Gesinnungen berühmte Ritter Andr. Leon, im 74ten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. Er hat der Republik Venedig seit einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Staatsangelegenheiten die wichtigsten Dienste geleistet.

Die Küsten des Mittelländischen Meeres werden gegenwärtig von einer Menge Piraten beunruhigt, welche mit einer anwachsenden Frechheit keine Flagge mehr schonen. Bisher war doch Frankreichs Flagge in unverlebten Ansehen; aber neulich wurde auch ein Französisches Schiff, nicht ferne von der Neapolitanischen Küste, von einem Algierischen Fregatte angehalten, mishandelt und

beraubet. Als es zu Neapel ankam, und alda diesen Vorfall anzeigen, sandte der Kriegs- und Seeminister, Ritter Alton, uns verfüglich 2 Galeoten und 1 Schebeke aus, um den Corsaren zu verfolgen.

Diese nämlichen Schiffe sollen bei ihrer Rückkunft noch mit einigen Galeotten und Schebeken sich vereinbaren, die eben ausgerüstet werden, und so unter Anführung des Ritter Alton, dem Königl. Hofe, bei seiner Ankunft von Livorno, zum Empfange entgegen segeln. Auch die königl. Infanten heißt es, werden an Bord einer Schebeke den königl. Eltern auf einer kleinen Strecke in der See entgegen kommen.

Amsterdam den 12 Jul.

So wenig hat das Unglück der Herren Pilatre und Romain die Lustfahrer abgeschreckt, daß vielmehr der Bruder dieses Hrn. Romain hier eine Subscription zu einer Lustreise eröffnet hat. Das Billet kostet 4 Gulden, und Hr. Romain bietet sich an, einen Begleiter mit zu nehmen, wenn ihm dieser für diese gute Gelegenheit, sich den Hals zu brechen, 50 Ducaten bezahlen will. Die Lustreisen scheinen die Hülfsmittel, Geld zu erwerben, vermehrt zu haben.

London den 12 Jul.

Da die Spanier unserm Ambassadeur zu Madrid die Nachricht gegeben haben, daß die 6000 Mann ihrer Truppen, die sie aus Europa nach Amerika schicken, zur Verstärkung von St. Augustine und Pensacola bestimmt sind, so sieht man deutlich, daß sie die Nordamerikaner fürchten, mit welchen sie bereits in Ostflorida ein Scharnschlager gehabt haben.

Madrid den 25 Jun.

Es ist nunmehr wirklich eine Flotte von 2 Linienschiffen und einigen Fregatten unter den Befehlen des See-Brigadiers, Herrn Massaredo, aus Cartagena nach der Afrikanischen Küste ausgelaufen. Don Barcelo steht ebenfalls auf Minorca im Begriffe, ihm mit der seintigen zu folgen. Vor der Hand soll er einige Barbarische Niederlassungen zu Grunde richten, und sich hernach des Hafens Bona bemühen.

Nachtrag ad No. 88. Sonnabends den 30. Julius. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Borns Buchhandlung, ist zu haben:

Schmidt, L. B. M. ausführliche Tabellen über die Polizey- Handlungs- und Finanzwissenschaft, 8. Mannheim, 785 23 sgr.

Goetz, I. N. vermischt Gedichte, herausgegeben von K. W. Rammel, 3 Theile, 8. Mannheim, 785 2 Rthlr.

Zwölf Kupfer von Chodowiecki zur Geschichte der Cultur der Menschen, Gotha, 785 10 sgr. *La Practique du Jardinage par Mr. l'Abbé Roger Schabol, avec fig. 2 Tomes, gr 12. 781 2 Rthlr.*

Dictionnaire, nouveau, historique; ou histoire abrégée de tous les hommes qui se sont fait un nom par destalens, de Vertus, de force, des erreurs &c. 8 Tomes, gr 8. a Caen, 783 12 Rthlr.

Mode-Moderitäten für Maanspersonen und Frauenzimmer, curios zu lesen, von Hansguk in die Welt, 2 Stücke, 8. 775 6 sgr.

Vorlesungen über die Geschichte fürs Frauenzimmer, 4ter Band, 8. Berlin, 785 25 sgr.

Jacobi, A. E. G. deuliche und kurze Reihenkunst für Kinder und den gemeinen Mann, mit einer leichten Welschen Practik, 8. Erft. 785 8 sgr.

Der neunte Theil des Catalogi deutscher und lateinischer, in alle Fächer der Gelehrsamkeit, besonders in die Historie und schöne Wissenschaften einschlagender Bücher; — der siebende Anhang von katholischen Büchern; — und das 4te Supplement zum ökonomischen Catalogus, wird in meiner Handlung gratis ausgegeben. Breslau den 26 Juli 1785.

Wilhelm Gottlieb Born.

(Zur Nachricht.) Da die gedruckten Gewinnlisten der den 4. Juli und folgenden Tage gezogenen 2ten Proskauer Fahance-Lotterie vertheilet worden; so werden die interessenten solche bei den Collecteurs nachsehen können, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß die Gewinne selbst ehestens abgeschickt werden sollen. Signat. Breslau den 25. Juli 1785.

(L.S.) K. Preuß. Bresl. Kriegs- und Domänen-Cammer.

(Zur Nachricht.) Da bereits Fälle vorkommen sind, daß gewinnichtige Personen sich haben beymommen lassen, Holz in Stämmen einzuführen, solches als Bauholz anzugeben, hernach aber zu Brennholz einzuschlagen und dadurch die darauf gelegte Feuerungs-Accise zu defraudiren; dergleichen Contraventions-Fälle aber zum Nachtheil des Königl. Interesse gereichen und daher nicht statuirret werden können: Als wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß alle, die Feuerungs-Accise betreffende, zur Entdeckung kommende Defraudationes, durch die Königl. Accise-Offizianten auf diesfältige Vorschrift der Königl. Accise- und Zoll-Direction, werden untersuchet und nach denen Principiis des Accise Neglements de anno 1756. gesetzmäßig bestraft werden. Signatum Breslau den 21. Juli 1785.

b. Homm.

(Edictal-Cirario der Gläubiger an das Ritterguth Lorenzberg.) Auf geziemens des Ansuchen des Friedrich Wilhelm von Ziemiecky werden hiermit alle diejenigen, welche an sein von der Beate Wilhelmine Friderique verehelicht gewesenen Rittermeisterin v. Ziemiecky geb. von Marchlowsky erkaufstes, im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Creise gelegenes Ritterguth Lorenzberg, es sey an Erbzinsgeldern, annuis redditibus, oder unabköhllichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an Servitutibus Personalibus, in so weit solche auf benanntem Guthe constituires sind, oder sonst ex quocunque capite ein Recht und Anspruch zu

haben vermeynen, hiermit peremtorie citiret und befehligt, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von 3 Monathen, vom 30 Julii c. a. an zu zählen, ad Acta anzugeben, dann aber in dem letzten Termino peremtorio den 1sten November 1785. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder falls sie in Person zu erschelnen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung althier habender Bekanntschaft die Justiz-Commissionärthe Heine, Müller, Gedlacek und Über jun. althier vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erschelnen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum geörig anzumelden und zu justificiren oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an bemeldetes Ritterguth Lorenzberg werden præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 5 Julii 1785.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Neuer Verkaufs-Termi. einer Einzelungs-Gerechtigkeit.) Die Bresl. Stadt-Gerichte machen bekannt: daß zur Elicitation auf die dem von hier entwlochenen Kauffmann Carl Wilhelm Scopp zuständige mit No. 14. bezeichnete auf 800 Mthl. Courr. gerichtlich gewidrigte Einzelungs-Gerechtigkeit auf Ansuchen des Scoppischen Curatoris Herr Justiz-Commiss. Dettel ein anderweiter fünfter Termi auf den 23sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr, präfigirt worden. Wornach sich Kauflustige und Besitzähige zu achten und zu gewärtigen haben, daß gedachte Einzelungs-Gerechtigkeit in selchem Termino dem Meistbietenden, und am besten Zahlenden ohnehilbar adjudizirt, auf die nach Ablauf solches Termins etwa noch einkommenden Gebote aber nicht weiter reichtret werden wird. Breslau den 15 Jul. 1785.

(Zu verauktioniren.) Den 8 August c. a. und folgende Tage, sollen in dem auf dem Neherberge ohnwelt der Röhre sub No. 1154. gelegenen Hause, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Baretz- und Strumpfmacher-Wittib, Eva Steinbergin, bestehend in Preisslosis, Gold, Silber, Leinenzeug, Bettten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Messing, Meubles, Hüchern, jugerichteten und rohen Strümpfen verschiedener Couleuren, öffentlich verauktionirt werden, welches dem Publico, und besonders dem Baretz- und Strumpfmacher-Mittel hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 13 Julii 1785.

(Brillanten zu verkaufen.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ein großer ungefaster Brillant, am Gewicht zu $1\frac{1}{4}$ Karath, ingleichen 10 Stück kleinere Brillanten, am Gewicht zusammen $2\frac{1}{2}$ Karath, in Termino den 22 August a. c. Früh um 10 Uhr auf althilfem Rathhäuslichen Fürstensaale öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 24 Junii 1785.

(Zu verauktioniren.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die zur Acteur Simon Schmelzischen Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in einigen Preisslosis, alten Münzen, Bildern, Büchern, Kleidungsstück, Wäsche und Hausrath, in Termino den 17 August a. c. und folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhäuslichen Fürstensaale öffentlich versteigert und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 1 Junii 1785.

(Verkauf der Zöllfelschen Brodbank.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 1 September c. a. pro Termino licitationis auf die voluntarie subhastirre Johann Gottlieb Zöllfelsche mit No. 50, bezeichnete Brodbank, so inclusive Verlasseis auf 2400 Rthl.

deraxiret ist, anberaumet worden, und werden Besitzhâgige Kauflustige zugleich eingeladen, an ermeldetem Tage Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waisenamt zu erscheinen, und ihr Gebot darauf abzulegen. Breslau den 30 Junit 1785.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Von dem Justizamte des Freien Fürst. Stifts ad St. Vincentium zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Lication auf die freywillig subhaftirte in 5½ Huben bestehende, und auf 10667 Rthl. 16 sgr. 4 d. gerichtlich gewordigte Eckscholtisey zu Grabschen, eine halbe Meile von Breslau entlegen, ein anderweitiger Termin auf den 11 August d. J. angesetzt worden. Breslau ad St. Vincentium den 18 Julti 1785.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten die ihre Loos zur 4ten Classe der Berliner Classen Lotterie noch nicht renovirt haben, werden hiermit höflichst ersucht, die Renovation bis zum 6ten August bey Verlust alles Unrechts gewid besorgen zu lassen, die Renovation fürs ganze Loos ist 4 Rthl. 10½ sgr., fürs halbe Loos 2 Rthl. 5½ sgr., für das viertel Loos 1 Rthl. 2 sgr. 8 d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser so soliden und vortheilhaftesten Lotterie stehen noch zu dierßen, und kostet das ganze Kaufloos 11 Rthl. das halbe 5½ Rthl. das Viertel 2 Rthl. 18½ Gr. t. Courant. Preise und Gelder sowohl zur Classen- als Zahlenlotterie werden gefälligst Fr. 100 vor Auswârtigen erwartet, dagegen kann jedermann sich der accuratesten und promptesten Bedienung gewiß versichert seyn. Alle Arten von Specereywaaren, Delicatessen, s. Martinique Coffee von reinem delicate Geschmack, wozu die nöthigen Brennshâeue besorgt werden, s. Champagnerweine, weis, und Dell de perdrix, Rheinwein, sind stets um die billigst möglichen Preise und bester Güte bey mir zu haben. Breslau den 17 Julti 1785. J. D. Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu vermieten.) In dem Rumbaumschen Hause am Ecke des Neumarkts ist die Herrschaftliche Wohnung der 2ten Etage nebst Stallung und Wagen-Remise zu vermieten, und auf Michaeli c. a. zu bezlehen.

(Zu vermieten.) In No. 682. auf der Antoniengasse ist ein verschloßener Wagenplatz nebst Pferdestall, Stroh- und Heuboden, auch allensfalls eine Rutscher-Wohnung, auf kommende Michaeli zu vermieten. Nâhere Nachricht giebt der Eigentümer. Breslau den 25 Julti 1785.

(Nachricht.) Der von Berlin allhier angekommene Thürfürstlich Sächsische Augenarzt und Operateur Weichhardt, so gesonnen, bey seiner Durchreise nach Petersburg, auch allhier sich einige Zeit aufzuhalten, um mit der gründlich erlernten Kunst die er besitzet seinen Nebenmenschen möglichst zu seyn, indem er nicht nur alle Augenfrankheiten heilet, so hellbar sind, sondern auch die Operation des grauen Staars per extractiōne mit einer ihm besondern Fertigkeit verrichtet, daß man sich jederzeit den besten Erfolg davon versprechen darf, wie er auch hier schon Proben davon abgelegt. Arme, so unvermögens halber Zeugnisse aufzuweisen haben, erhalten von ihm Operation und Cure ohnentgeldlich. Sein Logis ist auf der Bittnergasse in den drey Bergen No. 4.

(Optische Maschine zu verkaufen.) Eine sehr schöne optische Maschine, nebst vielen Vorstellungen, steht für Liebhaber zu verkaufen. Die Zeitungsexpedition ertheilet nâhere Nachricht davon, nebst Bestimmung des Preizes. Breslau den 26 J. Iulius 1785.

(Verkauf eines Freyguths.) Ein 1 Meile von Breslau gelegenes Freyguth bestehend in 5 Huben Acker, zweier Gärten, einem guten Wohnhause, auch andern dazu angeslegten Wirtschafts-Gebäuden, nebst dazu gehörigen Feld- und Garten-Früchten, sämtliche Fleisch-Corporibus und Wirtschafts-Utensilien, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das nâhere davon ist auf der Junkerngasse in No. 609. zu erfragen.

(Verlohrnes Pettschaf.) Ein dreykantiges Kristallenes, in Silber gefastes und vergoldetes Pettschaf, auf allen 3 Seiten gestochen, auf einer Seite ein Adeliches Wappen, unten die Buchstaben W. G. auf der andern in einem Schild die Buchstaben W. G. auf der dritten im Medaillon die verzogenen Buchstaben C. B. Z. ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine der Sache angemessene Belohnung auf der kleinen Döblauer Gasse in den 3 Kränzen eine Stiege hoch beym Brunnen abzugeben.

(Verlohrner Beutel mit Geld.) Zwischen dem 25. und 26ten dieses in der Nacht ist zwischen Parchwitz und Neumarkt ein langer lederner gemahlter Ziehebeutel auf der ordinären Post verloren gegangen, worinnen ein 10facher Dukaten mit des Kaiser Leopold Bildnis, dann 2 halbe und 3 Holländische Dukaten, nebst eislichen Röhlern. Silbergeld, befindlich. Dem Finder wird ein gutes Douceur versprochen, wenn er sich damit bey dem Kaufmann Hrn. Wohlauf zu Breslau auf dem Naschmarkte meldet.

(Anzeige.) Der hiesige einzige Stadt-Büchsenmacher-Meister Val. Böttner macht seinen resp. Kunden hiermit bekannt, daß er seine Wohnung auf der Messergasse verlassen, und nunmehr im Vier auf der Orgel auf der Kupferschmiedegasse wohnhaft ist, und bittet um fernern gereichten Zuspruch.

(Zur Nachricht.) Breslau den 20. Juli 1785. Es sind zu Ende Jundi a. c. 2 schwarze Pferde von 2 Vagabonds in den Kretscham nach Bergel gebracht worden, wo von mit gutem Grunde vermutet wird, daß selbe irgend jemanden Diebischerweise entwendet worden; die etwanige Eigenthümer derselben haben sich demnach den 29. August c. a. früh um 9 Uhr vor dem Dohmprobsteyleichen Prälatur-Gerichte von dem Lafelguthe Bergel in der Dohmprobsteyleichen Residenz auf dem Dohm in Breslau persönlich zu melden, ihr Eigenthum an gedachte Pferde gebührend darzuthun und erweizlich zu machen, sodann aber zu gewärtigen, daß dem wahren Eigenthümer gegen Erstattung der aufgegangenen Kosten die in Bergel befindliche Pferde werden ausgefolgt werden. Dürfte hingegen gedachten Tages sich niemand melden, so wird mit denen gedachten aufbewahrtschen Pferden anderweitig vorkommenden Umständen nach disponirt, und dieserhalb das nothige verfüget werden.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Da die meisten Stände und Gemeinden des Frankensteinischen Kreises gesonnen sind, vom 1. September 1785. bis wieder dahin 1786., die an die Münsterbergische Garnison zu liefernde Fourage, sowohl als auch die Cantonirungs- und Grasungs-Lieferung, an einen Entrepreneur zu überlassen. Als wird in dieser Absicht *Terminus Licitationis* auf den 5. August c. hiermit anberaumet, in welchem ein jeder, der zu dieser Entreprise Lust hat, sich an bemeldetem Tage, Vormittags um 8 Uhr, in dem Kreishamte zu Frankenstein einfinden, sein Gebot *ad Acta* geben, und gewärtigen kann, daß demjenigen, der die billigsten Preise offeriren, und eine ganz sichere Caution von 1200 Rthl. prästiret, diese Entreprise nach vorgängiger allerhöchster Aprobation, zugeschlagen werden soll. Derjenige aber welcher nicht sogleich in Termino diese Caution der 1200 Rthl. prästiret kann, schlechterdings nicht zur Licitation zugelassen, und dabei gehört werden wird. Frankenstein den 8. Juli 1785.

Katal. Preuß. Frankf. Landrath. von Sandreczky.

(Verkauf einer Freystelle.) Wandtsch den 25. Juli 1785. Das Justizrath v. Skrbensky Wandtscher Gelehrsamt avertiret, daß zum freiwilligen Verkauf der Chrls. plan Simseßchen auf 114 Rthl. abgeschätzten Freystelle, zu welcher $3\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat und eine Wiese gehören, der 3. September c. a. des Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Herrschaftlichen Schloß anberaumet werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(Zur Nachricht.) Frankenstein den 14 Juli 1785. Da in dem diesjährigen Caslender bey dem Jahrmarkts-Verzeichniß ein Druckfehler vorkommt, weil der hiesige 3te oder Mariä-Geburt-Markt, welcher eigentlich den 5ten September c. a. gehalten wird, auf den 9ten September bestimmt worden ist; so macht Magistratus dem Publico diesen Verstoß hierdurch mit dem Bensügen bekannt, daß es mit dem hiesigen dritten Jahrmarkte bey dem 5ten September c. nehmlich Montag vor Mariä Geburt, sein ohnabänderliches Bewenden behält.

(Zur Nachricht.) Reichthal den 22 Juli 1785. Es wird der Jahrmarkt stets zu Reichthal Montags nach Egidi, also nicht wie in dem Calender der Druckfehler entstanden, den 12ten, sondern den 5 September dieses Jahres gehalten, welches dem Publico zum Nachverhalt, um sich nicht zu beirren, bekannt zu machen ist.

(Citatio der Gläubiger des C. W. Kirchner.) Strehlen den 26 Juli 1785. Von dem Magistrat althier werden alle und jede, welche an den *insolvendo* gewordenen bürgl. Rechtskrähmer und Schuhmacher Caspar Wilhelm Kirchner, und dessen in Cridam verfallenes Vermögen, welches in einem mit der Rechtskrähm-Gerechtigkeit versehenen Hause und Schubanck, auf resp. 885 Nthl. und 136 Nthlr. gerichtlich detaxitret, und in den gelösten wenigen Auctions-Geldern besteht, *ex quocunque capite* elnige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 12 Aug. a. c. an gerechnet binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum perentiorium* den 18 October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen *convocaret* und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andere der Kirchnerschen Creditorum, legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert würde, oder es ihm an hiesiger Bekanntschaft fehlte, sich entweder an den Herrn Raths-Sentorem Stiller oder Herrn Senatorem Weiß zu wenden, und sie mit der benötigten Information und Vollmacht zu versehen habe. Zugleich auch werden alle diejenigen, so aus dem Vermögen des Cridarii etwas Pfand- Depositen- oder auf sonst eine Weise hinter sich haben, hierdurch erinnert, solches annoch ante dict. Terminum bey Verlust ihres daran habenben Unrechts getreulich zu extrahiren.

(Citatio der Gläubiger des Juden Salomon Joachim.) Peiskretscham den 15ten Juli 1785. Da der hier ansäßige Handels-Jude Salomon Joachim in Cridam verfallen, so werden desselben Creditores hiermit *sub poena præclusi* vorgeladen, in Termino den 5 October a. c. ihre *Prætensa* zu liquidiren und zu justificiren. Der Cridarius muß in eben diesem Termino den 5 October c. a. sich fistiren, oder gewärtigen, daß er als ein Banquerouler wird behandelt werden. Zugleich ist die Andeutung an alle und jede, so etwas an Gelde, Sachen &c. des Cridarii hinter sich haben, an diesen nichts zu verabfolgen, vielmehr es dem re. Gericht anzugezeigen und abzuliefern, sonst zu gewärtigen, daß das bezahlte Ausgefolgte für nicht geschehen geachtet; und wann der Inhaber solche verschweigen sollte, er alles seines Rechtes daran für verlustig erklärt werden wird.

(Citatio verschiedener abwesender Unterthanen.) Das Ober-Millatschulher Amt läßt folgende verlaufene Unterthanen auf den 1sten December dieses Jahres citiren: Hanns Schlag, Melchior Peisker, Gottfried Bartnick, Hanns Klüche, Adam Bartnick, Gottlieb Menchen, ein Ziergärtner, und Gottfried Menchen, sein Sohn, Matthias Marschall, Gottfried Marschall, Schneeweiß der ältere, und auch der jüngere, Maria Klüchen, Susanna Pitercken, Rosina Bognern, Elisabeth Pitercken, Maria Pitercken, Susanna Korneckin. Zugleich werden die Gerichte, wo sich dieselben befinden möchten, resp. ersucht, diese Beute aus-

zu halten, daß sich dieselben wieder bey ihrer Grundherrschaft melden, und die Erlaubniss-Scheine suchen. Ober-Milatschütz den 12 Juli 1785.

(Zu verpachten.) Kretschütz im Legnitzschen Kreise. Pachflüttigen Bräuern wird hiermit bekannt gemacht, daß das hiesige Herrschaftliche Bier- und Brandwein-Urbar, welches bis bisher jährlich 400 Rthl. reinen Pachtzins getragen hat, nächst kommenden Termine am Michaelis c. a. auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten offen steht. Terminus licitatorius ist den 29 August Früh um 9 Uhr auf allhieigen Herrschaftlichen Schloß festgesetzt, woselbst auch die diesfälligen näheren Bedingungen eingeholt werden können.

(Verkauf eines Kretschams.) Glambach Strehlenschen Kreises den 24 Junit 1785. Von dem hiesigen von Wenzkischen Gerichtsamt wird der reither Eschedsche Kretscham-Fundus hieselbst, welcher auf 1204 Rthl. 4 Egl. gerichtlich abstimmt worden, wegen der mit interessirten unmündigen Erben des Defuncti Esched voluntarie subhastirer und hiermit öffentlich seilgebothen; Kauflustige haben sich in dem zum 8 August c. a. Vorsmittags angesetzten einzigen Licitations-Termine auf hiesigem Herrschaftl. Schloße persönlich mit ihren Gebothen zu melden, und der Meist- und Pestbieltende die Adjudication zu gewärtigen. Auch werden zugleich alle diejenigen, welche an diesem Kretscham Fundum und den Eschedschen Nachlaß überhaupt irgend einen Anspruch haben hiermit vorgeladen, zugleich in vorbestimmten Termine ihre etwaige Forderungen gehörig anzugeben, zu justificiren, und das weitere, bey ihrem Ausbleiben hingegen die künftige Abweisung und Præclusion zu gewärtigen.

(Citation des J. G. Patrunke.) Stroppen den 23 März 1785. Magistratus citirt den von hier gebürtigen und etliche 20 Jahr abwesenden Schufnicht Johann Gottfried Patrunke, welcher sich in A. 1771. in oder um Danzig in Schottland aufgehalten hat, denselben oder dessen erwähnte Leibeserben dergestalt, daß er oder dieselben binnen 9 Monaten und peremptio auf den 29 December a. c. auf hiesiger Rathssluße erscheinen und er von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe. Ausenbleibenden Fälls aber zu gewärtigen haben, daß er Citatus J. G. Patrunke nach Vorschrift des allerhöchsten Edictis vom 27 October 1763 pro mortuo declarir und sein Vermögen seinem lebenden Geschwister zuerkennt werden wird. Unter eben den Bedingungen und in dem vorstehenden Termino peremptorio wird auch der seit 40 Jahren verschollene Gottlieb Hallischke adcitret.

(Haus zu verkaufen.) Rosenberg den 7 Junit 1785. Magistratus macht dem Publico bekannt, daß auf Ansuchen des Löbel Salomon und Real-Prætendenten das sub No. 2. belegene 1218 Rthlr. 4 Egl. gerichtlich detaxirte, und bereits mit 1150 Rthlr. verhypothecirte Haus in Termino den 30 September c. a. in Curia an den Meistbietenden verkauft werden soll: es werden dahero zuerst alle, welche an dieses Haus quocunque ex jure einen Real-Anspruch zu haben vermeinen a Dato bis den 30 Septbr. sich zu melden, ihre Forderungen zu justificiren vorgeladen, und sollen die sich nicht meldende Realgläubiger mit ihren Rechten an das Grundstück, und zu vertheilende Kaufgelder præcludiret, auch denselben ein eröuges Stillschweigen auferlegt werden. Kauflustige aber werden elns geladen in Termino den 30 September zu erscheinen, ihr Geboh ad Protocollum zu geben und kan der Meistbietende, wenn es ein Christ ist, so gleich, ein Jude aber bis auf aller höchste Königl. Cammer-Adprobation den Zuschlag gewärtigen.

(Edictal-Citation des J. G. Hübner.) Neuhaus im Schweißnitz, Fürstenthum und dessen Kreise, den 23 Dec. 1784. Das Freyherl. von Döbbern Ezetritz und Neuhausisches Gerichtsamt macht dem Publico hiermit bekannt, daß der Müller-Behrpursche Johann Gottlieb Hübner, gebürtig von Dittersbach, wegen seiner Abwesenheit über die gesetzmäßige

Jahre ad instantiam seltner leblichen Schwester der Anna Rosina verehel. Bräckell geb. Habs-
nerin, in Ober-Waldenburg, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen, auch latitrende
Gläubiger, edictaliter citirer worden sind, binnen Dato 9 Monathe, eventualiter aber bis den
30. Sept. 1785 sich vor dem althetigen Gerichtsamte persönlich zu gestellen, oder wenigstens
von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt einige Nachricht selbigen zu ertheilen, und wei-
tere Anweisung gewärtig zu seyn. Im Fall aber binnen diesem Spatio weder erstdedach-
ter Verschollene, noch einige Erben und Gläubiger von ihnen, dieser Vorladung folgen sollten,
so haben sie sich fernerhin zu versetzen, daß ersterer vor todt erklaret, letzteren aber mit ihren es-
wannigen Anwartschen an denselben althier befindlichen Vermögen von 452 Rthl. 22 sgr. 82 d.
präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen der Schwester
absque Cautione verabfolget werden solle.

(*Citatio der Gläubiger des Johann Christoph Lange.*) Auf Ansuchen der Cu-
ratores der minorenren Langenschen Tochter, werden von dem Berlinischen Stadtgericht,
hierdurch alle und jede, welche an dem Nachlaß des althier verstorbenen Kaufmann und
Fabricanten Johann Christoph Lange, und denen dazu gehörigen Grundstücken, als
1) denen althier vor dem Königs-Thore auf dem ehemaligen Ravelin sub Num. 1414.
(b) belegenen Wohn- und Fabrikuen-Gebäuden; 2) dem Lehn-Schulzen-Gericht
zu Lanckwitz im Cottowischen Kreise; 3) dem Bauer- und damit verbundenen Krug-
Guthe zu Lanckwitz, welches der Verstorbene von dem Kaufmann Herrn Daniel Fried-
rich Salpius, und denen Erben des verstorbenen Kaufmanns Herrn Johann Heinrich
Maas erkauffet, 4) dem Bauerguthe zu Lanckwitz, welches der Bauer Andreas
Zietemann vormals besessen; einzigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorgeladen,
sich in dem zur Angabe und Ausführung ihrer Forderungen auf den 3 Septbr. a. c. ange-
setzen Termine Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Hofrat und Stadtküter Helzer,
auf dem Berlinischen Rathause in gewöhnlicher Gerichtsstube, entweder in Person oder
durch zulässige Bevollmächtigte zu gestellen, ihre Forderungen gehörig anz- und auszuführen,
die darüber etwa in Händen habende *Documenta in Originali* zu produciren, darüber mit
denen *Curatoribus* der minorenren Langenschen Tochter und denen Neben-Gläubigern *ad*
Protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber recht-
liches Erkäntniz gewärtig zu seyn. Wenn indessen diese öffentliche Vorladung keine
vorhandene Insufficenz zum Grunde hat, sondern lediglich dazu dienen soll, daß die etwas
wigen unbekannten Gläubiger des Verstorbenen dadurch ausgemittelt werden solten, damit
hierdurch mit volliger Zuverlässigkeit der ganze Nachlaß nach der Verordnung des Ver-
storbenen regulirt werden könne; hieraus aber schon von selbst folget: daß diese öffentli-
che Vorladung keinesweges denjenigen etwas angehen kann, welche mit der Fabrique
und Handlung des Verstorbenen in laufende Geschäfte gestanden haben, oder noch stehen;
indem deren erwähnte Forderungen hinlänglich aus den Handlungs Büchern constiren,
und die Fabrique und Handlung auch nach wie vor ihren ununterbrochenen Fortgang be-
hält; so wird hierdurch, und besonders nach der ausdrücklichen Vorschrift des dieserhalb
besonders erlassenen allergnädigsten Rescripti Eines hohen Etats-Raths vom 16 Febr. c. a.
zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche mit der Fabrique oder Handlung des Ver-
storbenen in laufenden Geschäfte gestanden haben, oder noch stehen, und hieraus An-
forderungen an die Fabrique und Handlung haben, ausdrücklich von dieser öffentlichen
Vorladung ausgenommen, und von der Nothwendigkeit, sich in *Termine liquidationis* zu
melden, dispensirt sind. In Anschung aller übrigen Gläubigere aber, welche nicht als sol-
che oben erwähnte Handlungs-Gläubigere zu betrachten, sollen Acta mit Ablauf des Ter-
mins für geschlossen geachtet, und selbige, wenn sie sich in besagten Termino nicht gestellen,

und ihre Forderungen nicht gehörig an- und ausführen, ihres ratslone ihrer Forderungen ihnen von denen übrigen Gläubigern etwa zustehenden Vorzugs-Rechts für verlustig erklaret, denen sich meldenden Gläubigern aber ihre gehörig nachgewiesene Forderungen ausgezahlet, und der Nachlaß des Verstorbenen nach Vorschrift seines Testaments regulirt werden; die außengebliebene Gläubiger aber, exclusive derer vorgedachten Handlungs-Gläubigere, als welchen ihre Forderungen ausdrücklich reservirt bleibten, sollen mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubigere von der Erbschaffes-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden; weshalb es sich ein jeder selbst beizumessen haben wird, wenn er in Termino seine Forderungen nicht gehörig an- und ausführt, und er sodann bey Regulirung der Verlassenschaft mit seiner Forderung als unbekannt übergangen werden, ihm aber dadurch ein Nachtheil zuwachsen sollte. Uebrigens wird hiebei denen auswärtigen Interessenten, welche in Termino persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es althier zu Constituirung eines zulässigen Bevollmächtigten an Bekanntheit fehlet, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an die Justiz-Commissarii Hrn. Dörn und Hrn. Döring wenden, und einen oder den andern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehen können. Berlin den 6. May 1785.

(Ciratio der Gebrüder Mende.) Ullendorf Streblenschen Creyßes. Von dem Hochgräflich von Schlabendorffschen Gerichtsamte der Güther Ober- Mittel- und Nieders Ullendorf sind die von 27 Jahren her verschollene 2 Gebrüdere Johann Gottlieb und Samuel Mende, oder derselben Leibes-Erben auf den 11. August, 11. November a. c. und auf den 11. Februarii des künftigen 1786. Jahres als in Termino peremtorio edictaliter vorgeladen, zu Ullendorf entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, um das von ihrem Vetter, wayland Johann Friedrich Mende, gewesenen Schulmeister zu Ober-Penlau ihnen zugefallene Erbtheil auf vorherige Legitimation zu erheben, ausbleibenden Fälls aber zu gewärtigen, daß sowohl beyde Mendische Gebrüder, als ihre Leis beserben vor todt erklärt, und das Erbtheil ihren nächsten Unverwandten wird ausges folget werden.

(Ciratio des Sam. Lud. Zirzow.) Bey dem Magistrat zu Potsdam ist der abwesende Seilergießere Samuel Ludewig Zirzow, seine Erben und Erbnehmern, auf den 17. Dezember a. c. Vormittags um 8 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen citirt worden, um die in Deposito liegende Gelder in Empfang zu nehmen. Solte er oder seine Erben nicht erscheinen, oder sich auch nicht schriftlich melden; so haben sie zu gewärtigen, daß der Samuel Ludewig Zirzow, für todt erklärt und sein in Deposito vorhandenes Vermögen an seine in Termino sich meldende nächste ab Intestat-Erben werde verabfolget werden. Potsdam, den 26. Februarii 1785.

(Verkauf einer Freystelle.) Schloß Peterswaldau den 11. April 1785. Nachdem des Zeugfabricanten Gottlieb Patsch zu Nieder-Peterswaldau Reichenbachschen Creyßes gelegene Freystelle, welche deductis deducendis auf 3879 Rtl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzet worden, worauf die Kram-Gerechtigkeit und Destilliren haften, und wozu 15 Schfl. Aussaat, eine sehr gute Wiese, und schöner Obstgarten gehörig, zur nothwendigen Subhastation bey althiesigem Gerichtsamte gekommen, Termihi Licitationis aber auf den 15. Junius, 16. August und 17. October a. c. peremtorie angesezt worden; so werden Kauflustige hiermit dazu eingeladen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Gelehrte Nachrichten.

Geologie oder Betrachtung der Erde, von Friedr. Wilh. Sack, Königl. Hof- und Kriminal-Gerichtsrath. Naturalem causam quaerimus et assiduam, non raram et fortuitam. Sen. Nat. quaest. l. 2. Breslau bey Wilh. Gottl. Korn, 1785. mit Kupf. 20 Bogen med. 8.

Lange genug hat man sich, um eine Menge Phänomene auf unserer Erde zu erklären, besonders aber die Gesetze, nach denen sich die großen Weltkörper bewegen, zu entwickeln, anderer Hypothesen zu geschweigen, mit den kartesianischen Wirbeln und in der Folge mit Newtons anziehender Kraft, mit seinem Centripetal- und Centrifugalprinzipio beholfen. Newton hat in dieser Absicht in den Systemen der Physiker bey weitem die größten Eroberungen gemacht; der Inconvenienz und Ungütligkeit ohnerachtet, die seine zwar witzig ersonnene, aber den Wahrheitsforscher nicht befriedigende Erklärungsart mit sich führt. Der Herr Verf. hat in dieser Schrift, die aus neunzehn Betrachtungen besteht, als ein selbstdenkender Philosoph nicht allein das Einseitige und Willkürliche seiner Grundsätze dargethan, sondern zugleich auch eine solche Theorie der Erde und den mit ihr zu Einem System verbundenen Körper vorgelegt, welche mit den Erscheinungen, die wir an ihnen wahrnehmen und ihren bekannten Wirkungen weit besser übereinstimmt, als jene fast kanonisierten Hypothesen. Die Vorstellung des Verf. vom Sonnensystem besteht darin, daß die Sonne, als die Seele der ihr zugeordneten planetarischen Welt, zu der auch die uns sichtbar werdenden Kometen zu zählen sind, alles belebt und in Bewegung setzt und erhält. Dieses geschieht vermittelst gewisser tellerförmiger Wirbel, aus denen die Sonne besteht, deren ieder einem Planeten bestimmt eigen ist. Dieser wälzt sich mit seiner Atmosphäre die man aber füglicher Planetenhülle nennen möchte und von welcher der Dunstkreis nur ein Thell ist, und vermittelst derselben um die Sonne. Diese Hülle reicht in Ansehung der Erde bis an den Mond, der mit der feinigen in der Erde ihre immer Hirt ist. Den Beweis dieser und der übrigen damit verbundenen Sätze können wir nicht hierher setzen, sondern müssen es dem denkenden Leser zum eignen Nachdenken und zur Prüfung überlassen. Denn der Verf. dieser Schrift ist nicht von der Art, daß er seine Hypothese dem Leser ohne Beweis aufdringen will. Er führt den letzten ordentlich und vollständig, ohne leere Kräfte zu Hülfe zu nehmen, ohne den Knoten zu zerschnüren, anstatt ihn aufzulösen, ohne dem Leser, eben wenn selbiger voller Erwartung ist, zu entschließen. Dabei besitzt er die einem wahren Gelehrten rühmliche Bescheidenheit, sich S. 195. zu erklären, wenn eine andere Vorstellung befriedigender sey, als die seinige: so müßte sie adoptirt werden. Man wird in diesen Betrachtungen verschiedenes aus der Physik erörtert finden, wovon man oft in den geprägsten Lehrbüchern blos erschliche und mangelhafte Theorien findet. Hierher gehört das S. 81. befindliche, ob die Kälte etwas blos negatives sey. Hierher sind auch die Anmerkungen zu rechnen, die S. 294. f. zu den Cassinischen Observationen von der Fluth und Ebbe des Meers beigebracht werden. Ueberhaupt ist die ganze Theorie des Mondes in dieser Schrift mit vaterl. Gründlichkeit und Deutlichkeit auseinander gesetzt worden. Einige Anmerkungen, die wir beim Durchlesen dieser Schrift gemacht, wollen wir herzeigen. Der Verf. stößt sich unter andern S. 91. an den Ausdruck: Sündfluth, womit man gemeinlich die große Fluth, von der zu Noahs Zeiten die Erde überschwemmt wurde, bezeichnet. Das Wort: Mabsul, das die Grundsprache hat, bedeutet eigentlich eine Verderbung und Verschlimmerung

(der

(der Erde.) Das Werkzeug, das Gott brauchte, war das Wasser und die Folge davon war unter andern die sichtbare und auffallende Abnahme der Lebensjahre der Menschen. Uebrigens hat Moses gewiß nicht aus Aegyptischen Archiven geschöpft. Seine Quellen sind sichere Ueberlieferungen von glaubwürdigen Personen und göttliche Erleuchtung. Selbst Herodot, der tausend Jahr jünger als Moses ist, hat schwerlich seine Nachrichten aus ienen Archiven. Er hat sie von Aegyptischen Priestern, die denn freylich dem guten Herodot mit unter die handgreiflichsten Unwahrheiten aufgeheftet haben, wie seine Geschichte lehrt und selbst in vielen Stücken nur eine mit mancherley lügenhaften Zusätzen verbrännte oder vielmehr verunstaltete Wahrheit kannten. Sonst verdient allerdings die über die physikalischen Ursachen der Noachischen Flut vor einigen Jahren erschienene Abhandlung des Verf. die er auch in der gegenwärtigen Schrift anführt und woraus S. 197. die Hauptpunkte mitgetheilt sind, gelesen zu werden. Wie sich die S. 298. S. 7. am Ende befindliche, auch schon von andern geäußerte Meinung, daß bey dem Durchgange der Israeliten durchs rothe Meer und bey dem Untergange ihrer Feinde blos Natur, und nicht der Herr derselben, thätig gewesen, mit der glaubwürdigen Erzählung eines von Gott erleuchteten Schriftstellers vergleichen läse, ist unstreitig ein unauflösliches Problem. So ist auch aus eben dem Schriftsteller die S. 309. aufgeworfne Frage: wie alt die Welt seyn? einer befriedigenden Antwort fähig. Der Herr Verf. läßt ja diese Urkunden auch sonst überhaupt gelten. Ferner: sollte es Gott wol unanständig seyn, an den Wirkungen der von ihm geschaffenen Welt auch nach vollendeter Her vorbrinbung derselben thätigen Anteil zu nehmen. Offenbar hat es, laut seiner näheren Offenbarung, zum Plane der Welt gehört, selbst auch in der Welt, dem Schauplatze seiner Macht, Weisheit, Güte u. s. w. auf mannigfaltige Art wirksam zu seyn. Die Annahme dieser Belehrung, die allemal ein höchst wichtiges und unschätzbares Geschenk ist, erspart uns manchen unauflöslichen Zweifel und manche verwickelte Frage, die für uns unbeantwortlich ist.

Kostet in W. G. Korns Buchhandl. 25 sgr.

Ueber den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur, von Joh. Gottlieb Steeb. 3 Bände. Tübingen. 1785. 3 Alph. 15 Bog. med. 8. mit dem Motto vor jedem Bände auf der Rückseite des Titelblatts: Das eigentliche Studium des Menschen ist — der Mensch. Pope.

Im Vorberichte giebt der Verf. ein Landprediger im Württembergischen, selbst Auskunft über die Entstehung, Absicht und Einrichtung seines Buchs. Rousseau's Schrift über die Ungleichheit der Menschen, legte bey dem Verf. den Grund zu einem Studium, das in der Folge sein Kleblingsstudium wurde und wovon ein Paar von ihm herausgegebene kleinere, im Vorber. genannte Schriften und nunmehr das gegenwärtige Werk die Frucht sind. Der Verf. ist in diesem Studium anfänglich sein eigener Führer gewesen, ohne Schriften, die über diesen Gegenstand herausgekommen sind, zu lesen oder einmal zu kennen. In diesem nach einem viel umfassenden Plane abgefaßten Werke hat er verschiedene Schriftsteller gebraucht. Es soll seiner Absicht nach eigentlich eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Menschheit seyn. Da dirse mit dem dritten Bände noch nicht geendigt ist: so würde er, wie er selbst sagt, noch in einem vierten Bände von der Anlage des Menschen zur Religion und Tugend gehandelt haben; wosfern er nicht gegenwärtig daran verhindert worden wäre. Er will aber noch warten, ob es das Publikum für gut finden wird. Die Vollendung des Werks durch den vierten Bände ist allerdings zu wünschen. Das allerwichtigste, was bey dem Menschen zu betrachten vor kommt, ist noch zurück: und vielleicht dient der Verzug der Herausgabe zu mehrerer Vervollkommenung der Bearbeitung; welches sich von des Verf. gesuchten Forschungsgeiste und uns ermüdetem

ermüdetem Fleiße erwarten läßt. Iselins Buch über die Kräfte und Neuerungen der menschlichen Seele gab dem Verf. Veranlassung auch die körperliche Natur des Menschen, worauf in allem Betracht so viel ankommt, mit zu betrachten. Wo der Verf. bey der Abhandlung seines Gegenstandes auf Materien traf, worüber er keine Vorgänger fand: so that er, wie er selbst versichert, was in seinen Kräften stand, ohne Mühe und Nachdenken zu scheuen. Diesen mühsamen Fleiß wird man auch überall im Buche gewahr werden. Fand er auf seinem Wege Vorgänger: so suchte er sich ihre Gedanken, ihre Bemerkungen und Entdeckungen zu nutze zu machen. So hat er außer einigen alten Schriftstellern z. B. Plinius die zu seinem Vorhaben dienenden Schriften eines Reimarus, Helvetius, Buffon, Herder, Sulzer, von Irving, Blumenbach, Kant, Hutcheson, Leibniz, Locke, Garve, Ploucquet, Monboldo, Meiner, Tiedemann, Michaelis, Mendelssohn, Bergmann, Linzer, Mayer, Weikhard, von Haller, Camper, Bonnet, Linnee, Tissot, Halle, Zückert, Fulda u. a. m. nicht blos Compliri, sondern mit eignem Nachdenken und Prüfung benutzt, und mehrentheils ihre Gedanken in einen räsonnirenden Auszug gebracht. Daz er seinen Vorgängern nicht blindslangs gefolgt, sondern selbst gedacht, beweisen die Anmerkungen, die er z. B. S. 43 f. den vermeinten Gründen, die man für die Meinung, daß der Mensch geschaffen zu seyn schiene, auf allen Vieren zu gehn, oder, daß der physische Mensch ein vierfüßiges Thier sey, entgegen gesetzt hat. S. 87 f. wo bey der Gegeneinanderstellung des Affen und besonders des Drang-Utangs Graf Buffons Meinung gründlich geprüft wird ingleichen S. 1043 f. wo man über Lord Monboldo's Meinung, die mit der Buffonschen einerley ist, daß der Drang-Utang zum Menschengeschlechte gehöre, das nöthige gesagt findet. Zur bequemen Uebersicht des ganzen Werks hat der Verf. einem jeden Theile den Inhalt derselben vorausgeschickt. Jeder Band enhält eine Hauptabtheilung. Der erste Band handelt von der körperlichen Beschaffenheit des Menschen: in Vergleichung mit andern Geschöpfen des Erdbodens; vor sich betrachtet; von den einzelnen Ausnahmen und Verschiedenheiten in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen. Was S. 204 von einem natürlichen Vorhange der Hottatottinnen aus Tachard, der iene Fabel in Europa zuerst erzählt und aus Kolben, von dem bekannt ist, daß die Liebe zum Wunderbaren und Ueberordentlichen aus seinen Beschreibungen recht sichtbar hervorleuchtet, daß er übrigens weder aufmerksam genug war, noch immer aus den besten Quellen schöpfe, obwohl nur zweifelnd vom Verf. angeführt wird, kann aus Sparrmanns Reise nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, der von dieser seltsamen Naturetscheinung nichts weiß, sondern selbige vielmehr als Fabel befunden hat, berichtigt werden. Hier handelt der Verf. auch von den Temperaturen, deren er nach Federn und Hallern sechs zählt: wobei der Verf. die gegründete Anmerkung macht, daß sich freylich nach diesen sechs Fächern das Menschenschlecht nicht klassificiren lasse. Die Lehre von den Temperaturen scheint überhaupt einer von denjenigen Punkten der Psychologie zu seyn, der noch lange nicht gehörig aufs reine gebracht ist. Um diese Lehre genugthuend zu behandeln, müßte mancherley wohl unterschieden werden. So müßte z. B. die natürliche Disposition die angebohrne Neigung der Seele, von den mancherley durch Gewohnheit erlangten, durch verschiedene äußerliche, zum Theil sehr zufällige Umstände und Verhältnisse modifizirten Temperaturen und auch von den Ausartungen des natürlichen Temperaments sorgfältig abgesondert werden. Einige dieser Stücke, die auf den Menschen, auf die Bildung seines Charakters und seiner ganzen Besinnung den größten Einfluß haben, handelt der Verf. im folgenden selbst ab. Den Beschluß dieses Bandes macht die Betrachtung der körperlichen Beschaffenheit ganzer Völker. Zuletzt wird noch die Homische Meinung, daß das Menschengeschlecht mehrere Stammler habe, geprüft. Der zweyce Band handelt von

der gessigten Beschaffenheit des Menschen: was er hierin mit dem Thiere gemein hat und wodurch er sich von selbigem unterscheidet der dritte Band redet von einigen vermischten und besondern Anlagen des Menschen imgleichen von der Verschiedenheit in seiner geistigen Beschaffenheit. Von der Gewohnheit; der Anlage des Menschen dazu, der Ursachen und verschiedenen Gattungen derselben u. s. w. Eine allgemeine Gewohnheiten: Allgemeinheit der Sitten und Gebräuche, die sich auf die Verheyrathung oder auf den Tod der Verwandten beziehen. Von sonderbaren National- und andern Sitten u. s. f. Anlage des Menschen zur Sprache. Allgemeine Geschichte der Sprache. Auszug aus den Herderschen und Guldaischen hierher gehörigen Schriften. Anlage des Menschen zur Gesellschaft. Bestimmung des Menschen dazu. Eheliche Gesellschaft. Bürgerliche Gesellschaft. Zuletzt noch einiges aus der Schrift: Table raisonnée des principes de l'économie publique.

Kostet in W. G. Korns Buchhandl. 3 Rthl.

Neuere Beobachtungen über fremde Länder und Sitten. Größtentheils aus englischen, russischen und französischen Journals verdeutscht. Basel, bey Glick, 1785. 1 Alph. 5 B. Fl. 8.

Eigentlich sind diese Beobachtungen keine Bruchstücke oder Ueberbleibsel von gewissen verloren gegangenen Büchern, welches man etwa aus dem Ausdrucke: Reisefragmente, den der Herausgeber in der kurzen Vorrede braucht, die blos R. unterschrieben ist, schließen möchte. Sie machen zum Theil ein völliges Ganze aus, z. B. das letzte Stück. Es sind ihrer zusammen 25, wovon einige vorzüglich interessant sind. Man kann sie größtentheils als einen Beitrag zur Geschichte der Menschheit und folglich auch zu Steeb's von uns angezeigtem Werke: Ueber den Menschen &c. betrachten. Die Geschichte des Menschen beschäftigt sich theils mit der Betrachtung des Menschen nach seinen mannigfaltigen Anlagen, mit der Entwicklung dessen, wozu er fähig ist und was er seyn kann; theils mit der Beobachtung der wirklichen Ausserungen seiner Anlagen, mit der Erzählung dessen, was er wirklich ist. Offenbar ist's, daß das erste, welches man die speculative Geschichte des Menschen nennen könnte, ohne das letztere, die Geschichte des Menschen aus Erfahrungen, die man entweder durch eigne Bemerkungen oder durch Erzählungen andere erlangt, kaum bestehen kann und durch dergleichen Beiträge, als das gegenwärtige ist, gewinnen muß. Alle Aufschriften herzusezen würde unauß seyn. Besonders merkwürdig ist das 12. Stück, das jenes bekannte Gebirge in Spanien, Sierra Morena genannt, beschreibt. Die Nachricht ist vom Jahre 1776. Eine Kette von Bergen von mehr als 25 deutschen Meilen wurde durch Paul Olivades urbar gemacht, mit mehr als 10000 Familien, meistentheils Deutschen, besetzt. Alles zusammen macht, so zu sagen, nur eine einzige Kolonie aus. Drei Städte, davon die Hauptstadt Carolina heißt, mehrere Flecken, die man alle 1 bis anderthalb deutsche Meilen antrifft, sind durch dazwischen liegende ländliche Wohnungen verbunden. Alles sehr zweckmäßig und mit Geschmack angelegt. Eine Nachricht von der schönen Bürgerkrone, mit der Olivades von seinen Landsleuten beehrt worden, hätte hier nicht am unrechten Orte gestanden. Das 16. Stück von Abyssinien glebt einen vortheilhaften Begriff von der Kultur der Einwohner. Die 8 lehsten Stücke handeln von Amerika, größtentheils von Nord-Amerika. Der 23. Aufsatz: Ueber den Nordamerikanischen Handel von Hasenclever ein sehr beträchtlicher Artikel. Das letzte Stück: Beschreibung der 13 vereinigten Provinzen in Nord-Amerika nach Sprengels Aufsätze im Berliner historischen Taschenkalender für 1784. Die Größe dieses Freystaats, 40 bis 45000 Quadratmeilen und die Anzahl der Einwohner etwa 3½ Millionen beweisen, wie wenig noch das Land im Ganzen angebaut ist.

Kostet in W. G. Korns Buchhandl. 1 Rthl. 5 sgr.